

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Neues Altersbetreuungs- und Pflegegesetz - Startschuss für Vernehmlassung

Der Regierungsrat plant eine Totalrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes. Zentrale Elemente sind die Bildung von gemeindeübergreifenden Planungsregionen und die damit zusammenhängende Verpflichtung zum Abschluss von regional abgestimmten Leistungsaufträgen. Die finanziellen Beiträge des Kantons sollen neu in Form von Pauschalbeiträgen an die Gemeinden überwiesen werden.

Die Verpflichtung der Gemeinden zu regional abgestimmten Planungen und Leistungsverträgen bewirkt eine bessere Koordination bei der weiteren Angebotsentwicklung und Zusammenarbeit der Heime und Spitex-Organisationen. Dies soll zu einer optimierten Versorgung in qualitativer und wirtschaftlicher Hinsicht führen. Auf die gesetzliche Festlegung eines Richtwertes für die Grösse der Planungsregionen wird verzichtet. Die Gemeinden sollen selbst sinnvolle Kreise suchen. Die abschliessende Festlegung der Planungsregionen soll dann, basierend auf den Vorschlägen der Gemeinden, durch den Regierungsrat erfolgen.

Im Kanton Schaffhausen ist derzeit knapp ein Viertel der erwachsenen Bevölkerung über 64 Jahre alt. In den nächsten 25 Jahren wird der Anteil auf annähernd ein Drittel ansteigen. Der Umgang mit dem Thema „Alter“ wird deshalb zu einem zentralen Thema der Politik. Auf Kantons- und Gemeindeebene sind vor allem die wachsenden Herausforderungen und veränderten Bedürfnisse in den Bereichen der Gesundheitsversorgung, der Alterspflege und des soziokulturellen Zusammenhaltes der Generationen zu lösen.

Im Rahmen von „sh.auf“ war ein Teilprojekt dem Themenbereich Gesundheit und Alter gewidmet. Unter Einbezug von Fachleuten und Betroffenen wurden die heutigen Strukturen sowie die künftigen Anforderungen an die Alterspolitik von Kanton und Gemeinden vertieft analysiert. In der Folge wurden konkrete Vorschläge für Reformen sowie ein kantonales Altersleitbild erarbeitet. Hauptreformpunkte im Rahmen des Gesetzesentwurfs sind:

- Die Gemeinden sollen neu verpflichtet werden, im Rahmen von grösseren Versorgungsregionen gemeinsame Konzepte der Altersbetreuung zu entwickeln und mit den involvierten Leistungserbringern verbindliche Leistungsverträge abzuschliessen.
- Die finanziellen Beiträge des Kantons sollen künftig nicht mehr direkt an die einzelnen Heime und Spitex-Organisationen ausbezahlt, sondern in Form von Pauschalbeiträgen an die Gemeinden überwiesen werden.
- Für die Bemessung der Kantonsbeiträge an die Gemeinden werden Pauschalen in Abhängigkeit von der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 80. Altersjahr vorgeschlagen (1'000 Franken pro Person), die bis zu 50 % der bei den Gemeinden anfallenden Kosten und Beiträge decken sollen.
- Die kantonalen Baubeiträge an die Altersheime sollen entfallen.

- Die Grundsätze der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden sollen weitgehend unverändert bleiben.

Im Spitex-Bereich sind strukturelle Anpassungen anzustreben, damit das Leistungsangebot weiter optimiert werden kann. Die allzu starke Aufsplitterung der Kräfte in zahlreiche Klein- und Kleinst-Organisationen bietet schlechte Voraussetzungen, um eine dynamische Anpassung der Leistungsangebote an die steigenden Anforderungen zu gewährleisten. Mit dem Wegfall der Direktbeiträge von Kanton und Bund an die Spitex-Organisationen und Heime werden die Gemeinden alleinige öffentliche Vertragspartner und Mitfinanzierer der genannten Leistungserbringer. Die neue Finanzierungsregelung führt bei den Gemeinden zu Mehrkosten von insgesamt rund 1,2 Mio. Franken. Diese Summe entspricht den bisherigen Beiträgen des Bundes an die Spitex-Organisationen, die mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wegfallen werden. Entsprechend ist dies bei der Gesamtrechnung im Zusammenhang mit der Umsetzung der NFA auf kantonaler Ebene zu berücksichtigen. Die Mehrkosten beim Kanton belaufen sich auf rund 150'000 Franken.

Der Regierungsrat hat eine Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf bei den Gemeinden, den Parteien und den weiteren betroffenen Organisationen eröffnet. Die Vernehmlassungsunterlagen sind im Internet unter www.sh.ch (Regierung/Parlament; Regierungsrat) einsehbar.

Regierung fordert konkretere Auswahlkriterien für Sachplan Geologische Tiefenlager

Der Regierungsrat fordert in seiner zweiten Stellungnahme an das Bundesamt für Energie zum Konzeptteil des Sachplans Geologische Tiefenlager die Festlegung von konkreteren Kriterien zu Sicherheit und technischer Machbarkeit eines geologischen Tiefenlagers. Insbesondere sind die einzelnen Kriterien zu gewichten, damit eine transparente und nachvollziehbare Beurteilung möglich ist. Dabei ist die Beurteilung so vorzunehmen, dass nebst Opalinuston auch andere Wirtgesteine in Frage kommen. Weiter verlangt der Regierungsrat, dass nicht wie vorgeschlagen je zwei, sondern mindestens je drei in unterschiedlichen Regionen gelegene Standorte für die Lagerung von schwach- bzw. mittelaktiven und von hochaktiven Abfällen auszuwählen und einer provisorischen Sicherheitsanalyse zu unterziehen sind.

Mit dem Sachplan Geologische Tiefenlager soll das Auswahlverfahren für Standortentscheidungen für geologische Tiefenlager zur Entsorgung von radioaktiven Abfällen in der Schweiz festgelegt werden. Die Regierung begrüsst die Bestrebungen des Bundes, die Kantone bei der Erarbeitung der Spielregeln zum Sachplan frühzeitig und offen einzubeziehen. Nach Fertigstellung des Konzeptteils soll ab Mitte 2007 bis 2015 die Umsetzung, d.h. die Standortauswahl, in drei Etappen erfolgen. Der Regierungsrat unterstützt den Bundesrat in seinen Bestrebungen, diesen Zeitplan einzuhalten und die Entsorgungsfrage möglichst rasch zu lösen. Die Entsorgungsfrage muss unabhängig von der Diskussion, ob es in der Schweiz noch weitere Kernkraftwerke geben soll oder nicht, geklärt werden. Der Sachplan Geologisches Tiefenlager darf diesbezüglich nichts präjudizieren.

Die Regierung begrüsst zudem die Prüfung der sozio-ökonomischen Aspekte, d.h. der ökonomischen, demographischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers im Rahmen des Sachplanverfahrens. Diese sozio-ökonomische Analyse hat für alle in Frage kommenden Standorte in gleicher Weise zu erfolgen. Der Regierungsrat verlangt diesbezüglich eine Erweiterung und Präzisierung der Beurteilungskriterien und Indikatoren. Ebenso sind Regeln für mögliche Abgeltungszahlungen zu definieren. Noch offen ist, ob der Regierungsrat zusätzlich eine unabhängige Studie zu den ökonomischen, demographischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen eines allfälligen Endlagers für hochradioaktive Abfälle im Zürcher Weinland in Auftrag geben soll. Darüber wird bis Ende 2006 entschieden.

DMS wird am 1. August 2007 zu Fachmittelschule

Die Schaffhauser Diplommittelschule (DMS) wird in eine Fachmittelschule (FMS) mit Fachmaturität überführt. Wie die DMS ist auch die FMS eine allgemeinbildende Vollzeitschule der Sekundarstufe II, welche insbesondere als Vorbereitung auf die Ausbildung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pädagogik dient. Mit dieser Überführung wird das Fachmittelschulkonzept der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) umgesetzt. Der Regierungsrat hat die entsprechende, vom Kantonsrat einstimmig gutgeheissene Änderung des Schulgesetzes - nachdem die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist - auf den 1. August 2007 in Kraft gesetzt. Die ebenfalls mit dieser Revision verabschiedeten neuen Bestimmungen über die Zulassungsvoraussetzungen an die Pädagogische Hochschule treten bereits am 1. Januar 2007 in Kraft.

Regierung gegen Reduktion der Jahrsbewilligungen für Schaffhausen

Der Regierungsrat lehnt die vom Bund vorgeschlagene Änderung der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer ab. Mit der Änderung soll der Verteilschlüssel für die Bewilligungskontingente angepasst werden. Die Regierung ist mit der vorgesehenen Reduktion der Jahrsbewilligungen für den Kanton Schaffhausen nicht einverstanden, wie sie in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Der Kanton Schaffhausen verfügt über den gesamtschweizerisch höchsten Exportanteil. Gleichzeitig weist die Schaffhauser Wirtschaft immer noch strukturelle Schwächen auf. Der notwendige Strukturwandel ist nur durch Ansiedlungen ausländischer Unternehmen zu vollziehen. Aus diesem Grund wurden und werden die Jahreskontingente vollständig ausgeschöpft, vor allem für Mitarbeitende von amerikanischen Unternehmen. Diese regionale Besonderheit findet im vorgeschlagenen Verteilschlüssel, der auf der Zahl der Beschäftigten nach sogenannten Vollzeit-äquivalenten basiert, keine Berücksichtigung. Der Regierungsrat verlangt deshalb im Minimum die Beibehaltung des Kontingents von 25 Jahresaufenthaltern.

Regierung begrüsst Vereinfachung von administrativen Abläufen

Der Regierungsrat begrüsst die Aufhebung und Vereinfachung von diversen Bewilligungen auf Bundesebene, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält.

Die Aufhebung und Vereinfachung von Bewilligungen ist ein Teilprojekt im Rahmen der Anstrengungen des Bundesrates, die administrativen Abläufe für Unternehmen zu vereinfachen und Regulierungen abzuschaffen, die nicht mehr notwendig sind. Die Änderungen betreffen sechs Bundesgesetze, nämlich das Bundesgesetz über die Kontrolle des Verkehrs mit Edelmetallen und Edelmetallwaren, das Bundesgesetz über die gebrannten Wasser, das Gewässerschutzgesetz, das Umweltschutzgesetz, das Arbeitsgesetz und das Arbeitsvermittlungsgesetz.

Der Regierungsrat ist mit den vorgeschlagenen Aufhebungen und Vereinfachungen einverstanden. Einzig die Aufhebung der kantonalen Bewilligungspflicht zur Personalvermittlung in gefährdeten Bereichen (Künstler- und Tänzerinnenvermittlung) sowie die grenzüberschreitende Vermittlungstätigkeit in diesem Bereich lehnt er ab. Schliesslich fordert die Regierung, die Höhe der Kautions für Personalverleiher den neuen Bedingungen anzupassen, damit im Konkursfall zumindest ein Teil der Lohnforderungen gedeckt ist. Zudem sollten weitere Massnahmen bei nicht gesetzmässigem Verhalten geprüft werden, so etwa die Verhängung von Verwaltungsbussen.

Einsetzung der kantonalen Alterskommission

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der kantonalen Alterskommission gewählt. Die Kommission besteht aus 17 Personen. Sie setzt sich aus Vertretern der Gemeinden, der Leistungserb-

ringer und der Betagten zusammen. Vorsitzende ist Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf. Die Alterskommission berät und unterstützt die Dienststellen des Kantons bei der Umsetzung des kantonalen Altersleitbildes.

Die personelle Zusammensetzung der Alterskommission ist im Internet unter www.sh.ch zu finden.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Einwohnerrat Thayngen am 6. April 2006 beschlossene Nutzungsplanung (Bau- und Nutzungsordnung sowie Zonenplan) genehmigt. Ausgenommen davon sind vorderhand sechs Parzellen sowie Flächen des deutschen Bahnareals, bei denen die Zonenzuweisung noch nicht rechtskräftig geworden ist. Ebenfalls genehmigt wurde das vom Einwohnerrat Thayngen am 6. April 2006 beschlossene Denkmäler-Inventar.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Saramma Kuthrayil, Pflegefachfrau Psychiatrie, die am 14. September 2006 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 29. August 2006
bis und mit Nr. 33/2006
30/2006

Staatskanzlei Schaffhausen